



MARKTGEMEINDE FERSCHNITZ

Bezirk Amstetten - Niederösterreich

A-3325 Ferschnitz, Marktplatz 1

Tel. 07473 / 8297-0

www.ferschnitz.gv.at - marktgemeinde@ferschnitz.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT der 20. Gemeinderatssitzung

am Dienstag, den 26. März 2024 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Ferschnitz

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:13 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15. März 2024 nachweislich.

Anwesend waren:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Bgm Michael Hülmbauer | 2. VBgm Hermine Berger |
| 3. | 4. gfGemR Rudolf Oberaigner |
| 5. gfGemR Dr. Ulrike Stierschneider | 6. gfGemR Sandro Taudt |
| 7. GemR Tobias Stierschneider | 8. GemR Johannes Veigl |
| 9. GemR Springinkle Christina | 10. GemR Hannes Hülmbauer |
| 11. GemR Peter Freund | 12. GemR Gerhard Rosenberger M.Ed |
| 13. | 14. |
| 15. | 16. GemR Mag. Ingrid Schwarzenbacher |
| 17. GemR Dipl.-Ing. (FH) Markus Gleiß | 18. GemR Jessica Fichtinger |
| 19. GemR Sebastian Salzmann | |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|-----------------------|----------------------------|
| 1. AL Reinhard Walter | 2. VB Jessica Hiessleitner |
| 3. VB Sonja Daxberger | |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----------------------------------|----------------------|
| 1. GemR Patrick Hochholzer | 2. GemR Johann Glack |
| 3. gfGemR Christopher Fichtinger | |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

1. GemR Michael Stelzender

Vorsitzender: Bgm. Michael Hülmbauer

Schriefführerin: VB Jessica Hiessleitner

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die

20. Sitzung des Gemeinderates

TAGESORDNUNG

- Tagesordnung:**
- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
 - 2.) Bericht Prüfungsausschuss
 - 3.) Rechnungsabschluss 2023
 - 4.) Anpassung Kostenbeiträge Kindergarten und Volksschule
 - 5.) Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde - Herstellung von Nebenanlagen im Ortsbereich entlang der L95
 - 6.) Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde - Adaptierung von Bushaltestellen
 - 7.) Übernahme öffentliches Gut Edla
 - 8.) Übernahme öffentliches Gut Bushaltestellen
 - 9.) Vertrag Sondernutzung WVA BA18
 - 10.) Vertrag öffentliches Wassergut Ochsenbach WVA BA18
 - 11.) Vertrag Sondernutzung Wiederverleihung Schmutzwasserkanalisation
 - 12.) Vertrag Sondernutzung Wiederverleihung Regenwasserkanalisation
 - 13.) Vertrag öffentliches Wassergut Ferschnitzbach Gafringbach Ochsenbach Windischenbach Grubbach
 - 14.) Vergabe Bauarbeiten Wasserleitung Innerochsenbach
 - 15.) Subventionsansuchen USV Sektion Stockschützen
 - 16.) Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Bericht Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erteilt dem Obmann Stellvertreter des Prüfungsausschusses, Herrn GemR Gerhard Rosenberger, das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat die schriftlichen Berichte über die Ergebnisse der unangekündigten Prüfung vom 12.12.2023 und die durchgeführten Prüfungen vom 30.01.2024 und 12.03.2024 zur Kenntnis.

Es waren der Vorsitzende bzw. der Stellvertreter und mindestens die Hälfte der weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend, somit waren die Sitzungen beschlussfähig. Bei der Sitzung am 12.12.2023 wurden die Ist- und Sollbestände sowie die Wertpapierfonds geprüft. Bei der Sitzung am 30.01.2024 wurden die Kosten des Umbaus der Warteklasse in der Volksschule sowie die Kosten der Elternbeiträge geprüft. Weiters wurden bei der Sitzung am 12.03.2024 der Rechnungsabschluss 2023 und die Kontostände geprüft, auch einige Abrechnungen und die Nachweise der Investitionstätigkeiten wurden kontrolliert. Bei allen Prüfungen wurden diese für in Ordnung befunden.

Antrag GemR Gerhard Rosenberger M.Ed:

Der Gemeinderat möge der Kassenverwalterin Sonja Daxberger die Entlastung aussprechen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Rechnungsabschluss 2023

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses ist in der Zeit vom 11. bis 25. März 2024 am Gemeindeamt Ferschnitz zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde eine Ausfertigung des Rechnungsabschluss-Entwurfes ausgefolgt.

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge	3.948.438,26 €
Summe Aufwendungen	<u>3.944.606,13 €</u>
Saldo Nettoergebnis	3.832,13 €
Summe Haushaltsrücklagen	<u>- 3.832,13 €</u>
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00 €

Finanzierungshaushalt:

<u>Operative Gebarung</u>	
Summe Einzahlungen	3.704.256,12 €
Summe Auszahlungen	<u>3.075.831,42 €</u>
Saldo operative Gebarung	628.424,70 €

<u>Investive Gebarung</u>	
Summe Einzahlungen	211.554,45 €
Summe Auszahlungen	<u>1.349.420,93 €</u>
Saldo investive Gebarung	- 1.137.866,48 €

Nettofinanzierungssaldo - 509.441,78 €

Finanzierungstätigkeit:

Einzahlungen (Darlehensaufnahmen etc.)	2.149.398,20 €
Auszahlungen (Tilgungen etc.)	<u>2.197.690,84 €</u>
Saldo Finanzierungstätigkeit	- 48.292,64 €

Schuldenstand per 31.12.2022 4.705.494,02 €
Schuldenstand per 31.12.2023 4.657.201,38 €

Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung - 557.734,42 €
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung 32.319,33 €
Saldo Zunahme/Abnahme der liquiden Mittel - **525.415,09 €**

Anfangsstand liquide Mittel (01.01.2023) ...849.564,83 €
Endstand liquide Mittel (31.12.2023) 324.149,74 €
davon Zahlungsmittelreserven (Rücklagen, Sparbücher) 149.238,37 €

Vermögenshaushalt:

AKTIVA

Langfristiges Vermögen 20.512.175,59 €
Kurzfristige Vermögen 378.456,87 €
Summe Aktiva 20.890.632,46 €

PASSIVA

Nettovermögen 10.275.904,90 €
Investitionszuschüsse (Kapitaltransfer) . 5.657.509,63 €
Langfristige Fremdmittel 4.774.144,33 €
Kurzfristige Fremdmittel 183.073,60 €

Summe Passiva

20.890.632,46 €

Antrag VBgm Hermine Berger:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2024 in seiner Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Anpassung Kostenbeiträge Kindergarten und Volksschule

Sachverhalt:

Die Kostenbeiträge für Kindergarten und Volksschule sollen wie folgt angepasst werden:

Beitrag Ferienbetreuung Volksschule:

Anpassung von 30,00 € auf 40,00 € pro Woche

Bastelbeitrag Kindergarten:

Anpassung von 12,00 € auf 15,00 € pro Monat

Nachmittagsbetreuung:

derzeit Kindergarten Nachmittagsbetreuung	derzeit Volksschule Nachmittagsbetreuung	Ab September 2024 Kindergarten und Volksschule Nachmittagsbetreuung
bis 20h: 50 EUR/Monat	1 Tag 45,- Euro	1 Tag 50,- Euro
bis 30h: 60 EUR/Monat	2 Tage 55,- Euro	2 Tage 60,- Euro
bis 40h: 70 EUR/Monat	3 Tage 70,- Euro	3 Tage 70,- Euro
Stunden/Monat	4 Tage 85,- Euro	4 Tage 85,- Euro
	5 Tage 100,- Euro	5 Tage 100,- Euro
	pro Monat	pro Monat

Frühaufsicht Kindergarten:

Wird wie bisher wie Nachmittagsbetreuung berechnet

Transportkostenbeitrag Kindergartenbus:

Derzeit 30 EUR/Monat (2 Fahrten/Tag) und 20 EUR/Monat (1 Fahrt/Tag)

Neu: 50 EUR/Monat (2 Fahrten/Tag) und 30 EUR/Monat (1 Fahrt/Tag)

Antrag ofGemR Rudolf Oberaigner:

Der Gemeinderat möge die Anpassung der Kostenbeiträge wie o.a. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde - Herstellung von Nebenanlagen im Ortsbereich entlang der L95

Sachverhalt:

Bauführungen des NÖ Straßendienstes;

Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

ERKLÄRUNG

Die Marktgemeinde Ferschnitz übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Amstetten Süd nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B.

Schleritzko-ST-449/003-2021 vom 19.09.2022 auf Kosten der Marktgemeinde hergestellten

Anlagen (Herstellung von Nebenanlagen im Ortsbereich von Ferschnitz entlang der Landesstraße 95 von km 3,450 bis km 3,500 [Straßenentwässerung, Gehsteiganlage]) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Marktgemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Marktgemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Antrag GemR Johannes Veigl:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der o.a. Anlage in die Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde - Adaptierung von Bushaltestellen

Sachverhalt:

Bauführungen des NÖ Straßendienstes;

Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

ERKLÄRUNG

Die Marktgemeinde Ferschnitz übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Amstetten Süd nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-449/005-2022 v. 18.01.2023 auf Kosten der Marktgemeinde hergestellten Anlagen (Adaptierung von Bushaltestellen und Herstellung neuer Auftrittsflächen entlang den Landesstraßen

L95, km 2,470, km 4,900 und km 4,950 [beidseitig];

L6153, km 5,760 und km 5,820 [beidseitig], km 6,800, km 7,060, km 7,770 und km 7,820 [beidseitig];

L6288, km 2,430 [Auftrittsflächen, Busbuchten, Entwässerung])

in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Marktgemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Marktgemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Antrag ofGemR Sandro Taudt:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der o.a. Anlage in die Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Übernahme öffentliches Gut Edla

Sachverhalt:

Vom Vermessungsbüro Loschnigg Ziviltechniker OG wurden im Bereich Edla Vermessungsarbeiten durchgeführt. Wie aus der Vermessungsurkunde GZ. 6544 vom 07.11.2023 ersichtlich ist, erfolgt eine Änderung der Grundstücke 1939/1, 1948, 1940 und 1938/1. Im Zuge dieser Änderungen sollen die Tr.Stk. 1, 2 und 3 mit einer Fläche von 1077 m², 148 m² sowie 146 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ferschnitz (Gst.Nr. 1939/1) übernommen werden.

Das Tr.Stk. 4 mit einer Fläche von 134 m² soll ebenfalls in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ferschnitz (Gst.Nr. 1948) übernommen werden.

Antrag GemR Sebastian Salzmänn:

Der Gemeinderat möge die unentgeltliche Übernahme der Tr.Stk. 1, 2 und 3 in Gst.Nr. 1939/1, sowie des Tr.Stk. 4 in Gst.Nr. 1948, EZ 580, KG Ferschnitz, Marktgemeinde Ferschnitz (öffentliches Gut), 3325 Ferschnitz, Marktplatz 1, wie im Plan GZ 6544 dargestellt, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Übernahme öffentliches Gut Bushaltestellen

Sachverhalt:

Vom Vermessungsbüro Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag, wurden die sanierten Bushaltestellen sowie der neuerrichtete Gehweg in Segenbaum vermessen.

In der Vermessungsurkunde GZ. 81316F vom 17.11.2023 sind die Änderungen in der KG Ferschnitz KG 03009, in der Vermessungsurkunde GZ. 81316I vom 17.11.2023 sind die Änderungen in der KG 03027 Innerochsenbach ersichtlich.

Beim Vermessungsamt Amstetten wird wie folgt um Verbücherung gem. § 15 LiegTeilG angesucht:

Die Marktgemeinde Ferschnitz ersucht um Durchführung des beiliegenden Teilungsplanes der **Vermessung Lubowski ZT GmbH vom 17.11.2023 mit der GZ 81316F** in der KG 03009, Ferschnitz nach den Sonderbestimmungen des §15 LiegTeilG.

- Die Anlage ist bereits fertiggestellt.
- Sämtliche Dienstbarkeiten und Realrechte sind nicht mitzuübertragen
- Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.
- Es sind keine Hindernisgründe für eine solche Durchführung bekannt.
- Der Antragsteller haftet mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§20 LiegTeilG)

Die Marktgemeinde Ferschnitz ersucht um Durchführung des beiliegenden Teilungsplanes der **Vermessung Lubowski ZT GmbH vom 17.11.2023 mit der GZ 81316I** in der KG 03027, Innerochsenbach nach den Sonderbestimmungen des §15 LiegTeilG.

- Die Anlage ist bereits fertiggestellt.
- Sämtliche Dienstbarkeiten und Realrechte sind nicht mitzuübertragen
- Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.

- Es sind keine Hindernisgründe für eine solche Durchführung bekannt.
- Der Antragsteller haftet mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§20 LiegTeilG)

Antrag Bgm. Michael Hülmbauer:

Der Gemeinderat möge die Durchführung der Teilungspläne GZ 81316F und 81316I der Vermessung Lubowski ZT GmbH nach den Sonderbestimmungen des §15 LiegTeilG. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Vertrag Sondernutzung WVA BA18

Sachverhalt:

Das Land NÖ – Gruppe Straße gestattet gemäß § 18 NÖ Straßengesetz, LGBl Nr. 8500, in der jeweils gültigen Fassung, der Marktgemeinde Ferschnitz auf dessen Ansuchen vom **28.11.2023** sowie auf Grund der eingereichten und genehmigten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Projektunterlagen die nachstehend bezeichnete Landesstraße zufolge Errichtung der

Wasserversorgungsanlage BA18 – Wasserleitung Innerochsenbach

in der **Marktgemeinde Ferschnitz,**

im Aufsichtsbezirk der **NÖ Straßenbauabteilung 6 Amstetten**

im Betreuungsbereich der **Straßenmeisterei Amstetten Süd,**

für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck zu benützen.

+))

Benützt wird die Landesstraße **L6153**

zufolge der Querungen im grabenlosen Verfahren bei
km 5,300, km 5,575, km 5,836, km 5,962,

der linksseitigen Entlangführungen außerhalb der Fahrbahn
von km 4,892 – km 4,893 und von km 5,832 – km 5,836

und der rechtsseitigen Entlangführung außerhalb der
Fahrbahn von km 5,845 – km 5,879.

Parzellennummern der Straße: 2233/1 - KG Ferschnitz und 886/2 - KG Innerochsenbach
Öffentliches Gut – Bundesland Niederösterreich, NÖ Straßendienst

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Fertigung durch das Land und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Sondernutzung der Landesstraße wird unentgeltlich gestattet.

Antrag GemR Dipl.-Ing. (FH) Markus Gleiß

Der Gemeinderat möge den Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ – Gruppe Straße beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Vertrag öffentliches Wassergut Ochsenbach WVA BA18

Sachverhalt:

Gegenstand ist die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in der Katastralgemeinde Innerochsenbach am „Ochsenbach“.

Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, dem Bestand und der Erhaltung der Wasserversorgungsanlage BA 18 – Wasserleitung Innerochsenbach auf den, dem Öffentlichen Wassergut zugehörigen, bundeseigenen Grundstücken Nr. 906/2 und Nr. 906/1, beide EZ 110, Katastralgemeinde Innerochsenbach nach Maßgabe des beiliegenden, einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Lageplanes/Projektbeschlusses der IKW Amstetten ZT GmbH und nach Maßgabe der wasserrechtlichen Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten (in der Fassung des wasserrechtlichen Kollaudierungsbescheides) in folgendem Umfang zu:

Grundstück Nr. 906/2, KG Innerochsenbach:

- Querung des „Ochsenbaches“ mit einer Wasserleitung [Strang Lückenschluss Kläranlage, PE100-RC, PN10, DN/OD90] mittels Spülbohrung. Die Inanspruchnahme erfolgt zwischen den benachbarten Grundstücken Nr. 810/1 und 834/1, beide KG Innerochsenbach.
- Errichtung einer linksufrigen Entleerungsleitung [Entleerungsleitung 1, PE100-RC, PN10, DN/OD90] mittels offener Grabung in den „Ochsenbach“. Die Inanspruchnahme erfolgt auf Höhe des benachbarten Grundstückes Nr. 810/1, KG Innerochsenbach.

Grundstück Nr. 906/1, KG Innerochsenbach:

- Querung des „Ochsenbaches“ mit einer Wasserleitung [Strang Schragl, PE100-RC, PN10, DN/OD63] mittels Spülbohrung. Die Inanspruchnahme erfolgt zwischen den benachbarten Grundstücken Nr. 844 und 835, beide KG Innerochsenbach.

Dieser Vertrag wird auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes und des Betreibens der gegenständlichen Anlage innerhalb des wasserrechtlich bewilligten Zeitraumes der Erstgenehmigung abgeschlossen und setzt die Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung voraus.

Antrag GemR Gerhard Rosenberger M.Ed.:

Der Gemeinderat möge den Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut wie vorgetragen, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Vertrag Sondernutzung Wiederverleihung Schmutzwasserkanalisation

Sachverhalt:

Das Land NÖ – Gruppe Straße gestattet gemäß § 18 NÖ Straßengesetz, LGBl Nr. 8500, in der jeweils gültigen Fassung, der Marktgemeinde Ferschnitz auf dessen Ansuchen vom **23.01.2024** sowie auf Grund der eingereichten und genehmigten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Projektunterlagen die nachstehend bezeichneten Landesstraßen zufolge Errichtung einer **Schmutzwasserkanalisation**

in der **Marktgemeinde Ferschnitz,**

im Aufsichtsbezirk der **NÖ Straßenbauabteilung 6 Amstetten**

im Betreuungsbereich der **Straßenmeisterei Amstetten Süd,**

für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck zu benützen.

+)

Benützt werden die Landesstraßen

L89 zufolge der Querungen und Entlangführungen in Teilbereichen von km 32,118 – km 33,112

L95 zufolge der Querungen und Entlangführungen in Teilbereichen von km 2,858 – km 5,651

L6153 zufolge der Querung bei km 5,727

L6154 zufolge der Querungen und Entlangführungen in Teilbereichen von km 3,731 – km 3,818

L6288 zufolge der Querungen und Entlangführungen in Teilbereichen von km 0,098 – km 3,970

L6289 zufolge der Querungen und Entlangführungen in Teilbereichen von km 0,634 – km 2,858

L6290 zufolge der Entlangführung von km 0,642 – km 0,671

Öffentliches Gut – Bundesland Niederösterreich, NÖ Straßendienst

Parzellennummer der Straße

L89: 895/1 KG Innerochsenbach

L95: 2224/1 KG Ferschnitz

2260 KG Ferschnitz

L6153: 886/2 KG Innerochsenbach

L6154: 2226/4 KG Ferschnitz

L6288: 2226/1 KG Ferschnitz

2258/1 KG Ferschnitz

L6289: 2253/1 KG Ferschnitz

2236/1 KG Ferschnitz

L6290: 2257 KG Ferschnitz

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Fertigung durch das Land und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Sondernutzung der Landesstraße wird unentgeltlich gestattet.

Antrag Bgm. Michael Hülbauer:

Der Gemeinderat möge den Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ – Gruppe Straße beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Vertrag Sondernutzung Wiederverleihung Regenwasserkanalisation

Sachverhalt:

Gegenstand des Sondernutzungsvertrages ist die Wiederverleihung des Wasserrechtes für bestehende Regenwasserkanäle in der Marktgemeinde Ferschnitz.

Das Land gestattet hiermit gemäß § 18 NÖ Straßengesetz, LGBl Nr. 8500, in der jeweils gültigen Fassung, dem Vertragspartner auf dessen Ansuchen vom 06.02.2024 sowie auf Grund der eingereichten und genehmigten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Projektunterlagen die nachstehend bezeichneten Landesstraßen zufolge Errichtung einer Regenwasserkanalisation in der Marktgemeinde Ferschnitz, im Aufsichtsbezirk der NÖ Straßenbauabteilung 6 Amstetten im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Amstetten Süd, für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck zu benützen.

Benützt werden die Landesstraßen

L89 zufolge der Querungen bei km 33,223 und km 33,242
Entlangführung von km 33,151 bis km 33,242

L95 zufolge der Querungen bei km 2,230, km 2,686, km 3,142, km 3,166, km 3,261, km 3,356, km 3,840, km 3,975, km 4,367, km 5,149, km 5,536, km 5,711, und km 5,854

Entlangführungen von km 2,247 bis km 2,301, und von km 3,608 bis km 3,649, von km 2,172 bis km 2,224, von km 2,589 bis km 2,670, von km 2,675 bis km 2,750, von km 2,795 bis km 2,914, von km 3,118 bis km 3,162, von km 3,171 bis km 3,378, von km 3,872 bis km 3,934, von km 3,973 bis km 4,006, von km 5,624 bis km 5,682, und von km 5,854 bis km 5,877

L97 zufolge der Querung bei km 4,740

L6153 zufolge der Querungen bei km 5,130, km 5,220, km 5,127, km 5,709, km 5,826, km 6,748, km 6,831, und km 6,946
Entlangführungen von km 5,709 bis km 5,795, von km 5,826 bis km 5,834, von km 5,870 bis km 5,882, und von km 6,952 bis km 6,998

L6154 zufolge der Querungen bei km 3,710 und km 3,804
Entlangführung von km 3,801 bis km 3,902

L6288 zufolge der Querungen bei km 0,315, km 1,507, km 1,578, km 1,732, km 2,221, km 2,261, km 2,684, km 2,851, km 2,995, km 3,085, km 3, 226, km 3,341, km 3,428 und km 3,894
Entlangführungen von km 0,050 bis km 0,172, von km 1,484 bis km 1,493, von km 2,711 bis km 2,793, von km 2,819, von km 2,849 und von km 2,855 bis km 4,062, von km 0,367 bis km 1,071, von km 1,079 bis km 1,128, von km 2,150 bis km 2,199 und von km 2,223 bis km 2,433

L6289 zufolge der Querungen bei km 0,040, km 0,534, km 0,679, km 0,711, und km 2,678
Entlangführungen von km 2,299 bis km 2,396, und von km 2,687 bis km 2,872 von km 0,634 bis km 0,706, und von km 2,396 bis km 2,425

Parzellennummer der Straße

L89:	895/1	KG Innerochsenbach
L95:	2225/4, 2224/1, 2260	KG Ferschnitz
L97:	2233/8	KG Ferschnitz
L6153:	886/3, 886/2, 898	KG Ferschnitz
L6154:	2226/4	KG Ferschnitz
L6188:	2226/1	KG Ferschnitz
L6189:	2229/2, 2229/4, 2253/1, 2236/1	KG Ferschnitz

Öffentliches Gut- Bundesland NÖ

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Fertigung durch das Land und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Sondernutzung der Landesstraße wird unentgeltlich gestattet.

Antrag GemR Hannes Hülmbauer:

Der Gemeinderat möge den Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Vertrag öffentliches Wassergut Ferschnitzbach Gafringbach Ochsenbach Windischenbach Grubbach

Sachverhalt:

Gegenstand ist die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in den Katastralgemeinden Ferschnitz und Innerochsenbach am „Ferschnitzbach“ bzw. am „Gafringbach“ und Innerochsenbach am „Ochsenbach“, am „Windischenbach“ und am „Grubbach“.

Präambel

Für die Benützung der nachfolgend angeführten Grundstücke des Öffentlichen Wassergutes wurde erst nach Fertigstellung der Abwasserbeseitigungsanlage bei der Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes um die erforderliche Zustimmung angesucht. Eine rechtzeitige Beurteilung des Vorhabens durch die Wasserbauverwaltung bzw. eine Berücksichtigung von zukünftigen (fluss-)wasserbaulichen Vorhaben konnte daher nicht erfolgen.

Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass notwendige wasserbauliche Maßnahmen realisiert werden müssen und in diesem Zusammenhang eine Entfernung bzw. Umlegung von Anlagenteilen der Abwasserbeseitigungsanlage erforderlich sein könnte, erklärt sich der Vertragsnehmer bereit, über Aufforderung der Wasserbauverwaltung oder der Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes und innerhalb der von der Wasserbauverwaltung (oder von der Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes) festgelegten Frist auf seine Kosten die dem wasserbaulichen Projekt hinderlichen Teile der Abwasserbeseitigungsanlage zu entfernen bzw. entsprechend den Vorgaben der Bundeswasserbauverwaltung (oder der Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes) umzulegen. Diese Forderungen werden vom Vertragsnehmer ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Unter dieser Voraussetzung stimmt die Republik Österreich der Errichtung, dem Bestand und der Erhaltung der **Abwasserbeseitigungsanlage - Neubewilligung Ortsnetz (Schmutz- und Regenwasserkanalisation)** auf den, dem Öffentlichen Wassergut zugehörigen, **bundeseigenen Grundstücken Nr. 1/12, Nr. 100/7, Nr. 160/2, Nr. 2248/2, Nr. 2248/3, Nr. 2248/6 und Nr. 2248/9, alle EZ 372 und Katastralgemeinde Ferschnitz, Nr. 903/1, EZ 111 und Katastralgemeinde Innerochsenbach, Nr. 905/1, Nr. 905/2 und Nr. 905/4, alle EZ 112 und Katastralgemeinde Innerochsenbach, Nr. 906/1, Nr. 906/2, Nr. 907/1 und Nr. 907/3, alle EZ 110 und Katastralgemeinde Innerochsenbach** nach Maßgabe des beiliegenden, einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Lageplanes/Projekt der IKW Amstetten ZT GmbH und nach Maßgabe der wasserrechtlichen Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten (in der Fassung des wasserrechtlichen Kollaudierungsbescheides) zu.

Dieser Vertrag wird auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes und des Betriebens der gegenständlichen Anlage innerhalb des wasserrechtlich bewilligten Zeitraumes der Erstgenehmigung abgeschlossen und setzt die Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung voraus.

Antrag Bgm. Michael Hülmbauer:

Der Gemeinderat möge den Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut wie vorgetragen, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Vergabe Bauarbeiten Wasserleitung Innerochsenbach

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Wasserversorgungsanlage Innerochsenbach (WVA BA18) durch die Firma IKW erfolgte im Verhandlungsverfahren. Die Angebotseröffnung fand am 22.02.2024 um 11:00 Uhr statt. Dabei wurden folgende 3 Angebote abgegeben:

	Bieterfirma	Angebotssumme		Differenz	
		ungeprüft	geprüft		
		in €		in €	in %
1)	Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH, Amstetten	€ 429.032,50	€ 429.032,50		
2)	Porr Bau GmbH, Mauer bei Amstetten	€ 551.568,99	€ 551.568,99	€ 122.536,49	28,6
3)	Haseöhrl Bau GmbH, Grafenwörth	€ 584.487,51	€ 584.487,51	€ 155.455,01	36,2

Im Zuge des Verhandlungsverfahrens wurden am 28. Februar 2024 Verhandlungs- bzw. Aufklärungsgespräche mit den 3 erstgereihten Bietern über die vorgeschlagene Ausführungsvariante des Ausschreibungsumfanges bei der Marktgemeinde Ferschnitz geführt. Auf Basis der Verhandlungsgespräche wurde den Bietern die Möglichkeit einer Neukalkulation und Neugestaltung des gegenständlichen Angebotes bis 05.03.2024 eingeräumt.

Reihungsliste (nach den Verhandlungen)

	Bieterfirma	Angebotssumme		Differenz	
		ungeprüft	geprüft		
		in €		in €	in %
1)	Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH, Amstetten (neu kalkuliertes Angebot inkl. 2,0 % Nachlass)	€ 420.655,00	€ 420.655,00		
2)	Haseöhrl Bau GmbH, Grafenwörth (neu kalkuliertes Angebot)	€ 476.925,51	€ 476.925,51	€ 56.270,51	13,4
3)	Porr Bau GmbH, Mauer bei Amstetten (neu kalkuliertes Angebot)	€ 482.590,54	€ 482.590,54	€ 61.935,54	14,7

Vergabevorschlag

Auf Grund der Angebotsbeurteilung ist das Angebot der Firma Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH, Amstetten das Billigstangebot.

Es wird daher vorgeschlagen, die **Erd- und Baumeisterarbeiten für die WVA BA 18 – Erweiterung Innerochsenbach** gemäß gegenständlichem Leistungsverzeichnis an die

Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH, Peter Mitterhoferstraße 6, 3300 Amstetten

auf Grund des Angebotes vom **22.02.2024**

und der Nachverhandlung vom **28.02.2024**

und des Letztangebotes vom **05.03.2024**

zu einem Angebotspreis von

OG01 – WVA BA 18	358.570,15 €
OG02 – LWL	70.669,65 €
	429.239,80 €
abzgl. 2,0 % Nachlass	- 8.584,80 €
	420.655,00 €
+ 20 % USt.	84.131,00 €
	504.786,00 € (inkl. USt.)

zu vergeben.

Antrag VBqm. Hermine Berger:

Der Gemeinderat möge, vorbehaltlich der Zustimmung der Förderstelle WA4, Abt. Siedlungswasserwirtschaft der NÖ Landesregierung, die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die WVA BA 18 – Erweiterung Innerochsenbach an die Firma Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Subventionsansuchen USV Sektion Stockschützen

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2023 wurde beschlossen, die Sektion Stockschützen für den Umbau des Vereinshauses mit einem Betrag von 6.000,00 € zu unterstützen. Weiters wurde dabei festgehalten, dass nach Fertigstellung und Vorlage eines Nachweises über die Mittelverwendung noch einmal um zusätzliche Subvention angesucht werden kann. Die Mittelverwendung für 2023 wurde ordnungsgemäß nachgewiesen. Von der Sektion Stockschützen des USV Ferschnitz wurde deshalb neuerlich ein Subventionsansuchen vorgelegt.

Beantragte Subventionshöhe: 10.000,00 € einmalig

Begründung und Zweck der Förderung

*Die, für den Umbau des Klubhauses, im Vorjahr erhaltenen Geldmittel der Gemeinde sind aufgebraucht. Die Umbaumaßnahmen aber noch nicht abgeschlossen.
Die Förderung dient zur Fertigstellung der Umbaumaßnahmen beim Klubhaus in Freidegg. Eine entsprechende Auflistung der noch fehlenden Arbeiten liegt bei bzw. wird der Gemeinde gemeinsam mit den Nachweisen für die Verwendung der bisherigen Mittel übergeben.*

noch offene Leistungen	ca. Summe
Einbaukästen bei Damen und Herren WC, ges. 2 Stk	500,00 €
Türen bei Revisionsöffnungen Kanal/Wasser/EDV	150,00 €
Datzreiter Martin - restl. Material	200,00 €
Material Verkabelung TV und Radio	100,00 €
Putzmaterial Fassade Zubau	100,00 €
Deckenuntersicht Balkon Tennis außen	800,00 €
Türen bei Technikische Herren WC	600,00 €
Elektromaterial Fa. EAS	2.000,00 €
Innentüren Fa. Desko	750,00 €
Verkleidung Kühltheke Fa. Desko	2.400,00 €
Tische/ Bänke/ Sessel	4.000,00 €
abzüglich noch vorhandener Geldmittel	- 2.400,00 €
noch benötigte Geldmittel gesamt	9.200,00 €

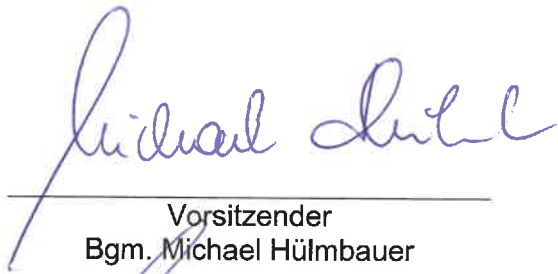
Es wird vorgeschlagen, den USV Ferschnitz, Sektion Stockschützen, für den Umbau des Vereinslokales mit einer Summe von 4.000,00 € zu subventionieren. Nach Fertigstellung ist für die Subventionssumme wiederum die Mittelverwendung nachzuweisen.

Antrag GemR Hannes Veigl:

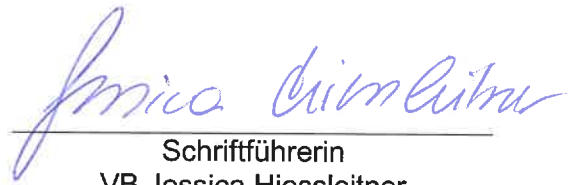
Der Gemeinderat möge die Subvention in Höhe von 4.000,00 € an den USV Ferschnitz, Sektion Stockschützen wie o.a. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

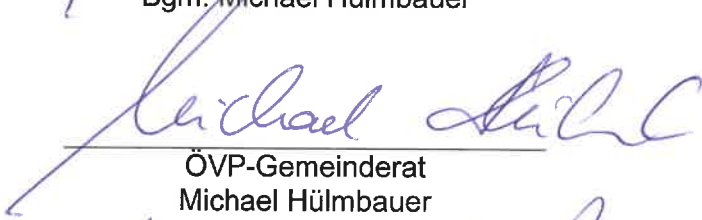
TOP 16: Personalangelegenheiten – nicht öffentlich



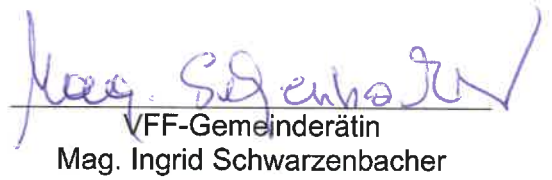
Vorsitzender
Bgm. Michael Hülbauer



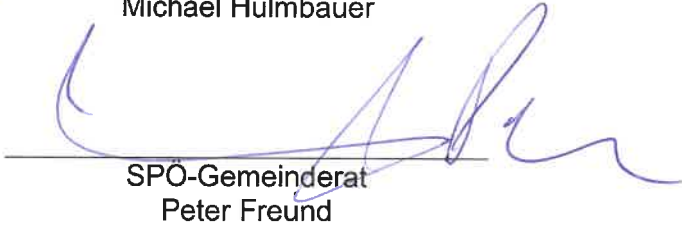
Schriftführerin
VB Jessica Hiessleitner



ÖVP-Gemeinderat
Michael Hülbauer



VFF-Gemeinderätin
Mag. Ingrid Schwarzenbacher



SPO-Gemeinderat
Peter Freund